

XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
23.11.2022	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
30.11.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003 (Alternative ___).

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung der Trauerhallen etc. fest.

Die Gebühren werden anhand der Gebührenkalkulation für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelt und durch den Rat festgestellt. Dementsprechend erfolgt im Anschluss dann die Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Für den Bereich Bestattungswesen wurden für das Jahr 2023 zwei alternative Gebührenberechnungen vorgelegt (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt). Je nachdem welche Alternative gewählt wurde, ist analog die Änderung der Friedhofsgebührensatzung vorzunehmen.

Anlage/n:

Alternative 1 - XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003

Alternative 2 - XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003